

Schutz- und Hygienekonzept für Sommerfest 27.07.2021

Regeln		Maßnahmen
<i>Es gelten grundsätzlich die Regelungen und Maßnahmen des Rhein-Neckar-Kreis vom 26.07.2021</i>		
Allgemeines		
1	Verantwortliche Person	Günter Ruopp, Vorsitzender
2	Information Teilnehmende	Alle Teilnehmende werden über die Schutz- und Hygieneregeln informiert, alle Teilnehmenden sind Vereinsmitglieder, Namen und Anschriften sind in den Vereinsunterlagen dokumentiert, eine Teilnehmerliste wird geführt und archiviert.
3	Beschilderung	Hinweise auf die Regeln zum Verhalten, Abstand und Mundschutz sind im Eingangsbereich gut sichtbar angebracht. In den Sanitärräumen befinden sich Hinweise zum Händewaschen und zur Handdesinfektion.
Abstand halten		
1	Genutzte Flächen und Räume	Das Sommerfest findet im Freien statt. Innenräume werden nur für notwendige Verrichtungen (z. B. Küche, WC) und dann mit Mund-Nasen-Schutz benutzt.
2	Besucherlenkung	Gesonderte Ein- und Ausgänge zu den Innenräumen sind festgelegt und gekennzeichnet.
Hygienemaßnahmen		
1	Personen mit Erkältungssymptomen	Personen mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt und sind gebeten, zu Hause zu bleiben.
2	Handdesinfektion	Am Zugang zur Freifläche, am Eingang des Gebäudes, in den Sanitärbereichen und in der Küche steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
3	Handwaschmöglichkeit	In den Sanitärbereichen sind Handwaschmöglichkeiten mit warmem Wasser, Flüssigseife und Einmalhandtücher für die Teilnehmenden vorhanden, ebenso ein Abfallkorb für die Entsorgung.
4	Mund-Nasen-Schutz	Werden Innenräume benutzt, so ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen; Mund-Nasen-Schutzmasken sind in geringer Anzahl für den Notfall vorrätig
5	Raumpflege	Die regelmäßige Reinigung der Räume (inkl. Sanitärräume) erfolgt durch die ev. Kirchengemeinde nach Beendigung des Sommerfests. Eine Desinfizierung der Kontaktflächen (Türgriffe, Griffe, Handläufe, Schalter, Tastaturen) erfolgt zusätzlich vor Beginn des Sommerfests.
6	Belüftung	Alle benutzten Innenräume werden regelmäßig vor und nach, sowie ggf. während der Veranstaltung durch das Öffnen der Fenster gelüftet.

Im Infektionsfall		
1	Meldung an das Gesundheitsamt	Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch die betroffene Person selbst
2	Information über Teilnehmende	Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmenden einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt
Mitarbeiterschutz		
1	Abstands- und Hygieneregeln	Die Abstands- und Hygieneregeln sind ebenfalls für die Mitarbeitenden verpflichtend.

Die Hygienemaßnahmen werden regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

Daisbach, 26.07.2021



Günter Ruopp, Vorsitzender